

*Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten*

GZ: 907.00/18-II.6/95

Wien, am 25. Juli 1995

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Hans Helmut Moser und
PartnerInnen betreffend die Erweiterung
des Europarates und ihre finanziellen
Auswirkungen (Nr. 1298/J-NR/1995)

XIX. GP.-NR

1197/AB

1995 -07- 27

20

1298/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hans Helmut MOSER und
PartnerInnen haben am 14. Juni 1995 unter der Zl. 1298/J an
mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Erweiterung des
Europarates und ihre finanziellen Auswirkungen gerichtet, die
den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie ist der Stand der Arbeiten im Ministerkomitee des
Europarates für die Aufstellung des Haushaltes 1996?
2. Mit welcher Steigerung des Gesamthaushaltes 1996 ist
gegenüber dem Haushaltsjahr 1995 zu rechnen?
3. Inwieweit ist im Budget für den Beitrag zum Europarat für
1996 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr enthalten?
4. Zu welchen Ergebnissen ist die im November letzten Jahres
beauftragte Arbeitsgruppe Haushaltsfragen gekommen, nach
alternativen Finanzierungsformen für bestimmte Aktivitäten
des Europarates zu suchen?
5. Wie beurteilt das Ministerkomitee die Empfehlung der
Parlamentarischen Versammlung, den Beitritt von neuen
Mitgliedern nicht zur Reduzierung der Beitragssätze der
bisherigen Mitglieder zu nutzen, sondern vielmehr den
Gesamthaushalt in angemessener Weise zu erhöhen, und wäre
die Bundesregierung auch bereit, sich in diesem Sinne
einzusetzen?
6. Wann ist mit der Aufnahme welcher neuer Mitglieder in den
Europarat unter welchen Bedingungen zu rechnen?

- 2 -

7. Welche weiteren flankierenden insbesondere strukturellen Maßnahmen erscheinen angesichts der Aufgabenerweiterung des Europarates möglich?
8. Inwieweit wurde gemäß der Empfehlung der Versammlung nach Möglichkeiten gesucht, die am meisten benachteiligten Länder, die sich aufgrund ihrer unzureichenden finanziellen Mittel nicht aktiv an den Arbeiten des Europarates beteiligen können, zu unterstützen?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, für eine umfassendere Koordinierung der Arbeit des Europarates mit den Arbeiten der übrigen europäischen Organisationen, insbesondere für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Europäischen Union auch im Hinblick auf die Regierungskonferenz 1996 sowie mit der OSZE?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Wie in dem 1992 angenommenen neuen Verfahren zur Erstellung des Budgets des Europarates vorgesehen, wurde als erster Schritt der maximale Ausgabenrahmen für das ordentliche Budget 1996 durch das Ministerdelegationskomitee festgesetzt. Unabhängig davon haben auch bereits erste grundsätzliche Überlegungen über die Strukturierung des zwischenstaatlichen Arbeitsprogramms für das nächste Jahr stattgefunden, wobei mit dem Ziel vorgegangen wurde, durch gewisse Umstrukturierungen thematische Schwerpunkte im Sinne der in der Wiener Erklärung 1993 festgelegten Prioritäten zu setzen.

Zu 2:

Der maximale Ausgabenrahmen ("Plafond") für das Budget 1996 wurde mit 830 Mio. FF festgesetzt. Dies bedeutet eine Steigerung von 3,75% gegenüber dem ordentlichen Budget 1995. Bei der Festsetzung des genannten Betrages, die nach längeren

- 3 -

Verhandlungen mit Konsens erfolgen konnte, wurde eine Inflationsabgeltung von 2%, zusätzliche Kosten durch die Aufnahme neuer Mitglieder in der Höhe von 10 Mio. FF sowie ein zusätzlicher Bedarf für die Organe nach der Europäischen Menschenrechtskonvention in der Höhe von 4 Mio. FF angenommen. Nicht in dem genannten Betrag enthalten sind das ao. Budget (Pensionsbudget) sowie die Budgets der verschiedenen Teilabkommen.

Bis zum 15. September wird der Generalsekretär im Rahmen dieses Plafonds einen detaillierten Budgetentwurf vorlegen, der dann von den Ministerdelegierten bei ihrer Sitzung im November angenommen werden soll.

Zu 3:

Der genaue Prozentsatz Österreichs am Gesamtbudget (1995 2,06 %) für 1996 steht noch nicht fest. Für den vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zu zahlenden Anteil am österreichischen Beitrag (Beiträge zum ordentlichen, außerordentlichen Budget, Pensionsbudget und Europäische Kommission für Demokratie und Recht) wurde im BVAE 1996 ein Betrag von FRF 19.631.247,--, d.s. öS 39.262.493,--, veranschlagt. Dies entspricht einer Erhöhung von 6,89 % gegenüber 1995.

- 4 -

Zu 4:

Die Arbeitsgruppe Budgetverfahren hat mehrere Male getagt und zunächst eine Bestandsaufnahme über die derzeit schon existierenden außerbudgetären Finanzierungsformen unternommen. Dabei stellte sich heraus, daß bereits eine Reihe von Aktivitäten durch freiwillige Beiträge von Staaten und Zuwendungen seitens internationaler Institutionen sowie privater oder halb-staatlicher Fonds oder Stiftungen finanziert wird. Die davon erfaßten Bereiche betreffen fast alle Themen, mit denen sich der Europarat beschäftigt. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Bereitstellung von Personal auf eine bestimmte Zeit für genau umschriebene Aufgaben durch einzelne Mitgliedstaaten, wobei diese die Fortzahlung der Gehälter übernehmen (auch Österreich hat bereits solche "lebende Subventionen" geleistet).

Es bestand Übereinstimmung, die Bemühungen um außerbudgetäre Finanzierungen in Hinkunft noch weiter zu verstärken und zu diesem Zweck auf Spezialisten im Bereiche des "Fund-raising" zurückzugreifen. Insbesondere sollten auch u.a. große multinationale Unternehmen verstärkt herangezogen werden. Auch die Erschließung bzw. Erhöhung von Einkünften durch eine wirtschaftliche Verwendung von Eigentum des Europarats wurde in diesem Zusammenhang erörtert.

Die Arbeitsgruppe wird ihre Beratungen fortsetzen, wobei zunächst Kriterien erarbeitet werden sollen, die für die Beurteilung von außerbudgetären Zuwendungen herangezogen werden sollen. Es muß nämlich vermieden werden, daß über diese Zuwendungen Einflüsse auf die Organisation ausgeübt werden, die nicht mit der von den Regierungen vertretenen Politik übereinstimmen.

- 5 -

Zu 5:

Das Verfahren für die Erstellung des jährlichen Budgets sieht als ersten Schritt die Festsetzung eines sog. "Plafonds" vor. Dabei handelt es sich um eine globale Summe, bei deren Festlegung eine Reihe von Faktoren berücksichtigt wird. Die bereits erfolgten oder zu erwartenden Beitritte neuer Mitglieder sind daher einer jener Faktoren, die bei der Festlegung des Plafonds ins Kalkül gezogen werden. Grundsätzlich herrscht Übereinstimmung, daß die Beiträge der neuen Mitglieder nicht zu einer Verminderung der Beiträge der bisherigen Mitglieder führen sollen. Man kann also davon ausgehen, daß bei der Festsetzung des Plafonds für das Budget des jeweiligen nächsten Jahres die zu erwartenden Mehrkosten durch allfällige Neubeaiträge berücksichtigt werden, wobei dies rein ziffernmäßig nicht unbedingt mit der Höhe des Beitrags, den diese Länder als Mitglieder zu leisten haben, übereinstimmen muß.

Zu 6:

Das Ministerkomitee verabschiedete am 10. Juli Entschlüsse, mit denen Albanien und Moldau eingeladen werden, dem Europarat beizutreten. Die feierliche Aufnahme erfolgte am 13. Juli 1995.

Wann die anderen Staaten, die um einen Beitritt zum Europarat angesucht haben, aufgenommen werden, hängt in erster Linie vom Fortschritt der diesbezüglichen Prüfungsverfahren in der Parlamentarischen Versammlung ab. Vom Standpunkt des Ministerkomitees wird grundsätzlich eine zügige Behandlung der Verfahren und eine rasche Aufnahme der derzeitigen Kandidatenländer befürwortet.

Zu 7:

Die bereits erfolgte und in Zukunft noch zu erwartende Erweiterung des Europarats macht es in erster Linie erforderlich, bei der Programmerstellung und damit zusammenhängend bei der Ausarbeitung des jährlichen Budgets eine klare Prioritätensetzung vorzunehmen. Dabei sollten sich alle Stellen des Europarats, einschließlich Ministerkomitee und Parlamentarische Versammlung, an den von den Staats- und Regierungschefs beim Wiener Europaratsgipfel vorgegebenen großen Leitlinien hinsichtlich jener Themen, mit denen sich der Europarat vorrangig beschäftigen sollte, orientieren. Das Ministerkomitee hat schon unmittelbar nach dem Wiener Gipfel allen Leitungsausschüssen und untergeordneten Gremien den klaren Auftrag erteilt, sich bei der Gestaltung ihrer jeweiligen Programme an die Prioritätensetzung des Wiener Gipfels zu halten. In einer eigenen Arbeitsgruppe unter französischem Vorsitz wurden diese Prioritäten für den Bereich des zwischenstaatlichen Arbeitsprogramms konkretisiert. Das Ergebnis dieser Beratungen dient als Leitlinie für die Genehmigung der einzelnen Aktivitäten durch das Ministerkomitee. Die infolge der knappen Budgetmittel erforderliche Auswahl jener Programme, die gemäß den Prioritätensetzungen in Angriff genommen oder fortgeführt werden können, setzt auch eine Überprüfung der Strukturen, die zu ihrer Durchführung erforderlich sind, voraus. In diesem Sinne wurden schon im vergangenen Jahr die Strukturen bei den verschiedenen Lenkungsausschüssen verändert und effizienter gestaltet. Einige Komitees wurden aufgelassen, andere wurden zusammengelegt, um Doppelgleisigkeit zu vermeiden. Diese Bemühungen um ein "Streamlining" der Strukturen im Bereich des zwischenstaatlichen Arbeitsprogramms werden in diesem Jahr fortgesetzt.

Neben den erwähnten Strukturmaßnahmen im Bereich des zwischenstaatlichen Arbeitsprogramms gibt es auch Bemühungen, die Arbeitsweisen der einzelnen Ausschüsse (einschließlich des

- 7 -

Minister- und Ministerdelegiertenkomitees) sowie das Funktionieren des Sekretariats, insbesondere durch eine entsprechende mittel- bis längerfristige Einstellungspolitik, zu verbessern. Eine Reihe konkreter Maßnahmen wurde bereits getroffen, andere werden noch beraten. Was die angesichts der Erweiterung sehr wesentliche Einstellungspolitik betrifft, so sind alle diesbezüglichen Bemühungen von dem Grundsatz eines Ausgleiches zwischen den berechtigten Interessen der derzeitigen Mitarbeiter des Sekretariats an vernünftigen Karrierechancen einerseits und andererseits dem ebenso berechtigten Interesse der neuen Mitglieder, im Sekretariat adäquat vertreten zu sein, bestimmt.

Zu 8:

Die vollwertige Teilnahme von Vertretern der zentral- und osteuropäischen Staaten (Mitglieder oder Kandidaten) an den verschiedenen Aktivitäten im Rahmen des zwischenstaatlichen Arbeitsprogramms ist neben den Assistenzprogrammen die wichtigste Form des Beitrags des Europarats zum Demokratisierungsprozeß in diesen Ländern. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich das Ministerkomitee die diesbezüglichen Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung zu eigen gemacht und den Staaten, die Schwierigkeiten haben, die Kosten für die Entsendung ihrer Vertreter aus eigenem zu tragen, Zuwendungen aus dem ordentlichen Budget zugesprochen. Dies betrifft einerseits die Reisekosten für die Entsendung von Beobachtern aus Ländern, die noch nicht Mitglieder sind, zu den Tagungen im Rahmen des zwischenstaatlichen Arbeitsprogramms (die Kosten der Vertreter der Mitglieder werden aus dem Europarat-Budget getragen), sowie andererseits Kosten für die Entsendung von Vertretern aus Vertragsstaaten von europäischen Übereinkommen zu Tagungen der nach diesen Verträgen eingerichteten konventionellen Organe. Im Vorjahr wurden für diese Form der Unterstützung benachteiligter Länder 1,753 Mio. FF aufgewendet. Österreich unterstützt die Fortsetzung und den Ausbau dieser finanziellen Beiträge auch im nächsten Jahr.

- 8 -

Zu 9:

Eine stärkere Koordination der Arbeiten des Europarats mit jenen anderen Organisationen, die am Aufbau eines demokratischen und sicheren Europa mitwirken, um dadurch den Forderungen nach Komplementarität und besserer Nutzung der Ressourcen zu entsprechen, gehört zu den in der Wiener Erklärung 1993 ausdrücklich genannten Zielvorstellungen. Seit dem Wiener Gipfel sind konkrete Schritte gesetzt worden, um diese programmatischen Vorgaben in die Tat umzusetzen. Vor allem im Verhältnis zur EU wurden durch das nach längerer Zeit wieder abgehaltene "Quadripartite Treffen" zwischen der französischen Präsidentschaft der EU, dem zyprischen Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats, dem Kommissär für Außenbeziehungen der Europäischen Kommission und dem Generalsekretär des Europarats sehr wesentliche Impulse gesetzt. Auch das in der Wiener Erklärung genannte Übereinkommen zwischen den EG und dem Europarat soll den neuen Anforderungen angepaßt werden. Ebenfalls im Sinne der Wiener Erklärung konnten bereits konkrete Ergebnisse in der Entwicklung gemeinsamer Aktionen für die Länder Zentral- und Osteuropas erzielt werden. Die EU wird sich an dem vom Generalsekretär des Europarats vorgeschlagenen speziellen Hilfsprogramm für diese Länder, das über die nächsten drei Jahre laufen und aus Mitteln zusätzlich zum ordentlichen Budget des Europarats finanziert werden soll, mit namhaften Beträgen beteiligen.

Die Regierungskonferenz der EU stellt für den künftigen Aufbau eines demokratischen und sicheren Europa einen wesentlichen Schritt dar, dessen Bedeutung über die 15 Mitgliedstaaten der EU hinausgeht. Das Ministerkomitee teilt die Auffassung der Parlamentarischen Versammlung, daß der Europarat im Zusammenhang mit diesen Arbeiten den ihm zustehenden Platz in der europäischen Konstruktion einnehmen und dies in geeigneter Form auch der Regierungskonferenz gegenüber vertreten sollte.

- 9 -

Die Ministerdelegierten haben zu diesem Zweck eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, die einen Beitrag des Europarats in diesem Sinn ausarbeiten soll. Man ist sich dabei darüber einig, daß sich der Beitrag auf jene Themen beschränkt, in denen der Europarat eine besondere Erfahrung und Kompetenz hat. In erster Linie ist dabei an den Schutz der Menschenrechte, einschließlich des Minderheitenschutzes, sowie an die im Vertrag von Maastricht ausdrücklich genannten Bereiche Kultur und Jugend zu denken. Auch im Bereich der dritten EU-Säule ist in ausgewählten Punkten eine verstärkte Zusammenarbeit denkbar.

Was schließlich die OSZE betrifft, so wurden nach dem Muster der Beziehungen mit der EU ebenfalls Quadripartite Treffen eingerichtet. Österreich steht einer weiteren Intensivierung der Beziehungen positiv gegenüber.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

